



# **Niederschrift**

**über die Sitzung**

**des Wirtschaftsausschusses**

**am 21.11.2024**

## **Anwesend**

### **- Vorsitz**

Matz, Manuela

### **- Mitglieder**

Bicknell, Teresa

Stellvertretung für Frau Wild

Blume, Caroline

Stellvertretung für Frau Gorges

Boos-Waidosch, Marita

Stellvertretung für Herrn Helm-Becker

Dayan, Ylva

Glahn, Susanne

Hofer, Lutz

Stellvertretung für Herrn Geraci

Huck, Brian, Dr.

Kolhey, Sascha

Odenweller, Anette

Orellana, Tupac

Rohe, Torsten

Wruuck, Victoria

Stellvertretung für Herrn Dr. Müller

### **- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)**

Pabst, Anna-Sophie

### **- Schriftführung**

Thommes, Jan

### **- Verwaltung**

Herr Schierling

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Frau Braun

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Kuhlmann

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Frau Wunderle

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

## **Entschuldigt fehlen**

### **- Mitglieder**

Gorges, Stefanie

Helm-Becker, Ansgar

Herr, Kathleen

Müller, Mario, Dr.

Wiedenhöfer, Jürgen

Wild, Vanessa

### **- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)**

Geraci, Marco

## **Tagesordnung**

### **a) öffentlich**

1. Einführung und Verpflichtung von neuen Ausschussmitgliedern
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2024
3. Bericht Aktivitäten Wirtschaftsförderung
4. „Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannisnacht 2025 und 2026;  
Vorlage: 1489/2024
5. Grundstücksangelegenheiten
  - 5.1. Grundstücksangelegenheit; Verlängerung Erbbaurechtsvertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Gemarkung Bretzenheim, Flur 3, Nr. 430/15 und 430/17  
Vorlage: 1520/2024
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **öffentlich**

### **Punkt 1 Einführung und Verpflichtung von neuen Ausschussmitgliedern**

Nach Verlesung des Verpflichtungstextes wurden Frau Wruock (FW) und Frau Blume (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) per Handschlag von der Vorsitzenden Frau Matz verpflichtet.

### **Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2024**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses nehmen die Niederschrift zustimmend zur Kenntnis.

### **Punkt 3 Bericht Aktivitäten Wirtschaftsförderung**

Herr Kuhlmann begrüßt die Anwesenden in seiner Funktion als neuer Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung und stellt sich zunächst persönlich vor.

Er berichtet, dass in dieser Woche die Gründerwoche unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung der Stadt Mainz stattfindet.

Im Mai 2025 ist ein Gründungsfestival in Mainz geplant, das einen Themenschwerpunkt in Bezug auf Fachkräfte mit Migrationshintergrund haben soll.

Aktuell wird bei der Stadt Mainz das integrierte Entwicklungskonzept für die Innenstadt fortgeschrieben, daran wirkt auch die Wirtschaftsförderung mit.

Weiterhin sind verschiedene Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene für die Wirtschaftsförderungen der Kommunen geplant.

In Zukunft möchte man den Blick über den Tellerrand auf andere Wirtschaftsförderungen richten und schauen, welche Aktivitäten dort geplant und durchgeführt werden.

Frau Boos-Waidosch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) merkt an, dass ihr als ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz eine Teilhabe für alle Menschen sehr wichtig ist. Sie fragt, welche Kriterien bei Förderungen der Wirtschaftsförderung der Stadt Mainz grundsätzlich angeknüpft bzw. vorausgesetzt sind. Frau Boos-Waidosch wünscht, dass zukünftig solche Förderungen mit einer Barrierefreiheit verknüpft werden und man somit diskriminierungsfreie Förderungen erhält.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Mainz nur Förderprogramme im Innenstadtbereich anbietet und durchführt. Das Land Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich Fördergeber für größere Förderprojekte. Es gehört mittlerweile zum Standard, dass die Förderungen diskriminierungsfrei durchgeführt werden und somit jeder daran teilhaben kann.

Herr Kohley (VOLT) fragt, wo die größten Themenschwerpunkte in Mainz zum Thema Wirtschaftsförderung gesehen werden.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Medienlandschaft in Mainz sehr groß ist und dies auch gleichzeitig sehr interessant für Startups ist. Weiterhin ist der Bereich Lifescience/Biotechnologie bereits ein großes Themenfeld, das aber perspektivisch noch weiter sehr stark wachsen soll. Die Kreativwirtschaft ist ein wachsendes Feld, sowie die Digitalisierung insbesondere im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Frau Matz ergänzt, dass die niederländische Biotechnologie Firma Kadans Science Partner ein sehr wichtiger Player im Gründungsthema und zur Clusterbildung Biotechnologie ist.

Frau Matz bietet den Ausschussmitgliedern eine Exkursion zum Hauptsitz der Fa. Kadans Science Partner in den Niederlanden an. Die Organisation einer solchen Reise zum Hauptsitz würde vom Dezernat angestoßen werden, wenn der Ausschuss damit einverstanden ist.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind an einer Exkursion interessiert und damit einverstanden.

**Punkt 4**                    **„Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannisnacht 2025 und 2026;**  
**Bewerberaufruf**  
**Vorlage: 1489/2024**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage vom 17.10.2024.

Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass sich die Kulinarik am Rhein in den vergangenen Jahren einer großen Beliebtheit erfreut. Die Neuausschreibung ist ein guter Versuch, die Qualität anzuheben. Herr Dr. Huck vertritt die Auffassung, dass die Beschlussvorlage im Ortsbeirat Mainz-Altstadt behandelt werden müsste. Er bittet darum, dass § 75 GemO in Zukunft besser beachtet werden soll.

Frau Matz teilt mit, dass sich das Rechtsamt bereits mit dieser Thematik befasst hat und deshalb folgende Auffassung vertritt: Die "Kulinarik am Rhein" ist Teil der Johannisnacht und ist daher nicht gesondert im Ortsbeirat zu behandeln. Die Mainzer Johannisnacht ist in der Marktsatzung geregelt, die im Ortsbeirat Mainz-Altstadt und dem Stadtrat behandelt wurde.

Frau Matz erläutert weiter, dass die Organisation der Johannisnacht durch die Stadt Mainz geregelt wird und der Bereich der Kulinarik bislang immer in der Obhut eines Betreibers war. Man möchte eine ähnliche Verfahrensweise wie früher beibehalten, weshalb jetzt eine Neuausschreibung für die Kulinarik durchgeführt werden soll. Nur damit kann die Homogenität des Angebots garantiert werden.

Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, dass es sich aus seiner Sicht bei der Kulinarik am Rhein um eine separate Veranstaltung zur Johannismacht handelt.

Frau Braun führt aus, dass der bisherige Betreiber der Kulinarik die Platzfläche immer an einen anderen Betreiber untervermietet hat. Die "Kulinarik am Rhein" muss als Interessenbekundungsverfahren von der Johannismacht rausgelöst werden. Dies ist erforderlich, da die Ausschreibung sonst rechtlich angefochten werden könnte.

Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) hält fest, dass es sich aus seiner Sicht um zwei überlappende Veranstaltungen auf einer Marktfläche handelt.

Herr Rohe (CDU) führt aus, dass die Vorlage von der CDU begrüßt und auch die 2+2 Variante bevorzugt wird. Es besteht ein gesamtstädtisches Interesse an der Kulinarik, daher sieht er keine Notwendigkeit, die Beschlussvorlage im Ortsbeirat Mainz-Altstadt zu behandeln.

Frau Blume (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, dass es sich bei der Johannismacht um ein großes Volksfest handelt. Sie appelliert, dass die Auf- und Abbauzeiten der Standbetreiber möglichst kurz gehalten werden sollen, damit die Nutzung des Rheinuferes als Naherholung nur so kurz wie nötig entzogen wird.

Herr Hofer (SPD) spricht sich ebenfalls für die 2+2 Lösung aus, da damit eine Nachsteuerung nach zwei Jahren möglich ist. Er fragt weiter was die Kriterien zur Bewertung sind und ob es schon eine Idee für einen Kriterienkatalog gibt.

Die Vorsitzende antwortet, dass eine Ausschreibung nie ohne einen Kriterienkatalog zur späteren Bewertung der Bewerbungen erfolgt. Das Gesamtkonzept der Bewerbung muss grundsätzlich stimmig sein. Ein großes Augenmerk wird auf die Regionalität und das Rahmenprogramm geworfen. Die Getränke sollten auf das Essen abgestimmt sein. Das Punktesystem zur Bewertung der Bewerbung wird dann entsprechend angewendet und dokumentiert.

Frau Glahn (FDP) fragt, wie viele Bewerber es in den letzten Jahren für die Kulinarik gab.

Frau Matz antwortet, dass es sich in der letzten Zeit um eine besondere Situation gehandelt hat und es daher nur ein Bewerber gab.

Frau Dayan (SPD) begrüßt ebenfalls die Vorlage.

Frau Boos-Waidosch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält fest, dass die Fläche der Kulinarik grundsätzlich sehr voll und uneben ist. Wichtig ist für sie, dass es eine Möglichkeit zur barrierefreien Erschließung der Stände an der Kulinarik gibt.

Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) sieht bei der Kulinarik am Rhein eine Entwicklung in Richtung eines Streetfoodfestivals. Aus seiner Sicht hat sich die Kulinarik nicht abgehoben vom restlichen Angebot der Johannismacht. Er wünscht sich eine stärkere Gewichtung der kulinarischen Angebote.

Herr Orellana (DIE LINKE) wünscht sich einen stärkeren Fokus auf die Vergabe. Er fragt welches Gremium sich zur Bewertung der Bewerbungen bildet.

Frau Matz antwortet, dass sich das Gremium ähnlich wie beim Weihnachtsmarkt bildet. Es erfolgt sodann eine entsprechende Transparenz mit einem Vorschlag des Betreibers im Ausschuss.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den als Anlage 1 beigefügten Bewerberaufruf zur „Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannismacht.

## **Punkt 5**                    **Grundstücksangelegenheiten**

### **Punkt 5.1**                    **Grundstücksangelegenheit;** **Verlängerung Erbbaurechtsvertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),** **Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Gemarkung Bretzenheim, Flur 3, Nr.** **430/15 und 430/17** **Vorlage: 1520/2024**

Frau Glahn (FDP) fragt, ob es sich um einen Pflegestützpunkt oder eine Pflegestation handelt. Wichtig ist ihr, dass keine Konfliktsituation mit dem Sportplatz entsteht.

Frau Matz antwortet, dass es sich dort um einen Pflegestützpunkt handelt.

Frau Glahn (FDP) fragt weiter, ob es sich bei dem Erbbauzins um einen marktgerechten/üblichen Zins handelt.

Herr Schierling antwortet, dass die Stadt Mainz bei der Höhe der Erbbauzinsen zwischen der Nutzung von gemeinnützigen Vereinen, der Nutzung durch Gewerbe und der Wohnraumnutzung unterscheidet.

Im konkreten Fall handelt es sich um eine übliche Staffelung der Erbbauzinsen für gemeinnützige Vereine der Stadt Mainz.

Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, dass sich die Bürger\*innen einen Pflegestützpunkt in der Mainzer Altstadt wünschen.

Frau Matz antwortet, dass der Wunsch zur Kenntnis genommen wird.

Frau Glahn (FDP) geht nochmal auf eine mögliche Konfliktsituation mit dem Sportplatz ein, da ca. 15 Menschen in der Tagespflege behandelt werden.

Frau Matz antwortet, dass der Verwaltung bisher keine Konflikte bekannt sind.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen das Erbbaurecht des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Bahnhofstraße 2, 55116 Mainz, an den städtischen Grundstücken

### **Gemarkung Bretzenheim**

Flur 3, Nr. 430/15 Gebäude- und Freifläche; Ulrichstraße 42 - 1.089 m<sup>2</sup>

Flur 3, Nr. 430/17 Gebäude- und Freifläche, Ulrichstraße - 483 m<sup>2</sup>

um 16 Jahre, bis zum 31.12.2049, zu verlängern.

Der Erbbauzins beträgt derzeit 943,20 € pro Jahr (0,60 €/m<sup>2</sup>).

Der Erbbauzins erhöht sich seit 2015 schrittweise wie folgt:

|            |            |                        |   |                 |
|------------|------------|------------------------|---|-----------------|
| 05.03.2015 | 31.12.2017 | 0,20 €/ m <sup>2</sup> | = | 314,40 €/Jahr   |
| 01.01.2018 | 31.12.2022 | 0,40 €/ m <sup>2</sup> | = | 628,80 €/Jahr   |
| 01.01.2023 | 31.12.2027 | 0,60 €/ m <sup>2</sup> | = | 943,20 €/Jahr   |
| 01.01.2028 | 31.12.2032 | 0,80 €/ m <sup>2</sup> | = | 1.257,60 €/Jahr |
| 01.01.2033 | 31.12.2034 | 1,00 €/ m <sup>2</sup> | = | 1.572,00 €/Jahr |

Danach wird der Erbbauzins entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland erhöht. Die bestehenden vertraglichen Regelungen bleiben darüber hinaus unverändert.

Alle mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

**Punkt 6**            **Mitteilungen**

Keine.

**Punkt 7**            **Verschiedenes**

Keine.

**Ende der Sitzung: 17:49 Uhr**

Gez.

.....

**Manuela Matz**  
**Vorsitz**

Gez.

.....

**Jan Thommes**  
**Schriftführung**